Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 114
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 13. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2020)

zum Thema:

Hat der Senat die Unterbringung von Geflüchteten verschlafen?

und **Antwort** vom 28. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24114
vom 13. Juli 2020
über
Hat der Senat die Unterbringung von Geflüchteten verschlafen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Standorten im Land Berlin werden neue Unterkünfte für Geflüchtete mit welchen Kapazitäten errichtet, für welchen Zeitraum sind diese jeweils geplant und wer ist jeweils der Bauherr? (Bitte um tabellarische Darstellung).

Zu 1.: Die Neubauvorhaben für Unterkünfte für Geflüchtete können der beigefügten Tabelle entnommen werden. Die Anmietung durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erfolgt in der Regel für fünf Jahre, mit der Option die Anmietung zweimal um drei Jahre zu verlängern. Die Entscheidung zur weiteren Anmietung erfolgt auf Grundlage des zu diesem Zeitpunkt prognostizierten Bedarfs.

Zusätzlich werden in Einzelfällen auch Bestandgebäude zur Nutzung als Unterkunft umgebaut.

2. Woher kommt jeweils der konkret zu beziffernde Bedarf für die Errichtung der neuen Unterkünfte für Geflüchtete? (Bitte um tabellarische Auflistung).

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erstellt eine Modellrechnung zur Prognose des Unterbringungsbedarfs, die monatlich aktualisiert wird. Der für die kommenden Jahre erwartete Unterbringungsbedarf für wohnungslose Personen mit und ohne Fluchthintergrund mit Stand 10.06.2020 kann der folgenden Auflistung entnommen werden. Dem gegenübergestellt werden die vorhandenen und alle in Bau/Planung befindlichen Kapazitäten mit Stand 04.06.2020 in qualitätsgesicherten Unterkünften.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Unterbringungsbedarf	35.517	34.484	33.466	32.442
Kapazitäten	22.658	24.931	25.825	26.726

Es zeigt sich, dass die bisher geplanten Bauvorhaben nicht ausreichend sind, um den Unterbringungsbedarf mittelfristig zu decken. Es muss deshalb auch in den kommenden Jahren auf die Unterbringung in vertragsfreien Unterkünften zurückgegriffen werden.

5. Welche Gruppe von Geflüchteten wird am Standort Rheinpfalzallee in Karlshorst untergebracht, welches konkrete Konzept ist zur Integration der Geflüchteten hier vorgesehen und wer wird Träger dieser Einrichtung sein?

Zu 5.: Der Betrieb von Unterkünften wird vergeben, wenn die Fertigstellung des Baus absehbar ist. Die Fertigstellung der Unterkunft ist Anfang 2022 geplant. Die Belegung findet abhängig der Zimmerstruktur und des Bedarfs statt, in den größeren Wohnungen werden in der Regel Familien untergebracht; in den kleineren Wohnungen Familien oder Wohngemeinschaften.

4. Wie bezieht der Senat die Anwohnerinnen und Anwohner neuer Unterkünfte für Geflüchtete in Planung und Umsetzung ein?

6. Wie bewertet der Senat die Umsetzung seiner eigenen Leitlinien zur Bürgerbeteiligung vor dem Hintergrund des Scheiterns des zugehörigen "Runden Tisches Rheinpfalzallee" und wie will der Senat die Anwohnerinnen und Anwohner zur weiteren Integration der zukünftigen Bewohner gewinnen?

Zu 4. und 6.: In Übereinstimmung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz werden Veranstaltungen zur Bürgerinformation (§ 25 Abs. 3 VwVfG) zum geeigneten Zeitpunkt bei allen Neubauvorhaben durchgeführt. Beispielsweise hat die Informationsveranstaltung zur Unterkunft Rheinpfalzallee am 27. November 2019 stattgefunden. Für einzelne Standorte fanden auch „Runde Tische“ zur weiteren Kommunikation mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Initiativen vor Ort statt. Der Runde Tisch des Bezirks Lichtenberg zur Rheinpfalzallee tagte an mehreren Terminen von April bis Juni 2020 mit Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, der HOWOGE, des Senats und des LAF. Bereits vor Initiierung des Runden Tischs wurde auf Wunsch des Bezirks eine Anpassung der Planungen vorgenommen: Die Kapazität der geplanten Unterkunft wurde von 500 Plätzen auf 385 Plätze reduziert, um einen größeren Teil des Grundstücks für einen Schulneubau nutzen zu können.
Von einem Scheitern des Runden Tisches kann aufgrund der konstruktiven Ergebnisse kaum gesprochen werden.

3. Welche Integrationskonzepte verfolgt der Senat mit der zentralen Unterbringung von Geflüchteten in zentralen Sammelstellen?

7. Warum erwägt der Senat den Vorschlag der Anwohnerinnen und Anwohner nicht, eine dezentrale Unterbringung der 385 Geflüchteten im gesamten Sozialraum "Karlshorst-Ost" umzusetzen, wo weitere Wohnbauten landeseigener Gesellschaften in Planung sind?

8. Warum kommt der Senat den Forderungen u.a. des Flüchtlingsrates Berlin für eine Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen mit regulären Mietverträgen nicht nach? Warum werden vom Senat in Anbetracht der Gesundheitsgefährdungen durch die Corona-Pandemie weiterhin Gemeinschafts- und Sammelunterkünfte in Form von sog. MUF gebaut?

Zu 3., 7. und 8.: Der Senat unterstützt die Vermittlung von eigenem Wohnraum an Geflüchtete. Mit dem Programm Wohnen für Flüchtlinge (WfF) stellen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften jährlich ein vereinbartes Kontingent von 275 Wohnungen

zur Vermietung an Geflüchtete bereit. Dieses wurde in den vergangenen Jahren stets übertroffen. So konnten in 2019 insgesamt 1.984 Geflüchtete durch das LAF in Wohnungen vermittelt werden, in 2020 bis zum 31.05.2020 882 Personen.

Aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts in Berlin finden Geflüchtete häufig keinen eigenen Wohnraum, weshalb die Unterbringung in Unterkünften weiterhin erforderlich ist. Zudem ist in einer Unterkunft ein höheres Maß an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen verfügbar. Besonders für Geflüchtete, die erst seit kurzem in Berlin sind, kann auf diese Weise das Ankommen und die Integration in die Stadtgesellschaft unterstützt werden. Im Anschluss ist jedoch der Umzug in eigenen Wohnraum wünschenswert. Da dieser in Berlin nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung steht, unterstützt der Senat den Wohnungsbau durch die Errichtung von modularen Unterkünften für Geflüchtete (MUF). Diese werden in der zweiten Generation nicht mehr als Unterkünfte mit Gemeinschaftsflächen errichtet, sondern als Wohngebäude mit abgeschlossenen Wohneinheiten. Auf diese Weise besteht, sofern keine bauplanungsrechtlichen Einschränkungen vorliegen, die Möglichkeit, die Gebäude für den allgemeinen Wohnungsmarkt nach zu nutzen. Auch vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen durch die Corona-Pandemie sind die in Planung befindlichen MUF besonders geeignet, da bei Bedarf eine Isolation in der eigenen Wohneinheit möglich ist. Bereits jetzt ist der Unterbringungsstandard in Berlin im Bundesvergleich sehr hoch.

Aktuell befindet sich der Senat in Gesprächen mit den Bezirken, um die verstärkte Unterbringung in Wohnraum zu erörtern. Die Bezirke sind für die Unterbringung der Geflüchteten zuständig, nachdem über den Asylantrag entschieden wurde (Ausnahme: Personen aus sicheren Herkunftsländern). In einzelnen Bezirken sind bereits weitere Kooperationen mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften geplant.
Zudem soll in einem geplanten Projekt des Senats ein Generalmietermodell entwickelt werden, um die Wohnraumversorgung für alle Personengruppen mit entsprechenden Bedarfen zu verbessern.

Berlin, den 28. Juli 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Anlage zur
schriftlichen Anfrage 18/24114

Neubauvorhaben Unterkünfte

Vorhabenträger	Straße	Kapazität geplant	vorauss. Fertigstellung
Charlottenburg-Wilmersdorf			
WBM	Quedlinburger Straße	576	28.02.2023
SenSW	Brabanter Str.	194	30.09.2021
SenSW	Fritz-Wildung-Straße	155	31.12.2021
Friedrichshain- Kreuzberg			
ev. Friedhofsverband	Jüterborger Straße	140	2022
Gewobag	Alte Jakobstraße und Franz-Künstler-Str.	200	31.12.2024
BGG	Reichenberger Straße / Ratiborstr.	252	31.12.2022
Lichtenberg			
Gewobag	Köpenicker Allee	500	II.Quartal 2026
HOWOGE	Rheinpfalzallee	385	31.12.2021
Marzahn-Hellersdorf			
SenSW	Murtzaner Ring	460	31.08.2020
Gesobau	Zossener Straße	201	31.03.2022
Mitte			
degewo	Pohlstraße	220	offen
degewo	Triftstraße	340	offen
Neukölln			
degewo	Rudower Straße	320	30.09.2023
SenSW	Töpchiner Weg	104	30.06.2021
Pankow			
Gesobau	Falkenberger Straße	196	31.08.2020
Gesobau	Kirchstraße	320	31.12.2021
Gewobag	Fröbelstraße	336	30.06.2024
SenSW	Rennbahnstraße	132	30.09.2020
Reinickendorf			
SenSW	Oranienburger Straße (AkuZ)	389	31.08.2020
Spandau			
Gewobag	Rauchstraße	274	30.06.2021
WBM	Askanierring	570	29.02.2024
degewo	Griesingerstraße	500	II. Quartal.2028
Steglitz-Zehlendorf			
SenSW	Dahlemer Weg	299	30.06.2022
SenSW	Osteweg	205	31.12.2020
Tempelhof-Schöneberg			
degewo	Lichterfelder Ring	500	offen
BGG	General-Pape-Straße	500	II. Quartal 2024
Privat / degewo	Röblingstr.	300	IV Quartal 2023
Treptow-Köpenick			
degewo	Fürstenwalder Allee	500	vsl. 2028
Stadt und Land	Hassoweg	500	30.09.2024
degewo	Bohnsdorfer Weg	312	30.06.2022
SenSW	Salvador-Allende-Str.	450	31.07.2021